

Positionspapier

zur künftigen Ausbildung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Rahmen des „Bologna- Prozesses“

Auf dem Hintergrund der anstehenden und bereits begonnenen Umstrukturierung der Studiengänge in unserem Land muss auch die Ausbildungssituation für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten neu betrachtet werden.

Bis 2010 müssen die Studiengänge in Deutschland auf die europaweit einheitlichen Bachelor- und Masterabschlüsse umgestellt sein. Ausgenommen ist die ärztliche Ausbildung und vielleicht das Jurastudium. In vielen Universitäten und Fachhochschulen hat die Umstellung bereits begonnen.

WIR SEHEN HIERIN EINE CHANCE, DIE AUSBILDUNG IN DER KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE FÜR DIE NACHFOLGENDE GENERATION SINNVOLL ZU GESTALTEN.

Das aktuell gültige Gesetz schränkt das Tätigkeitsfeld von Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen bezüglich des Alters ihrer Patienten und Patientinnen ein (siehe Psychotherapeutengesetz §1 Punkt(2)), das Tätigkeitsfeld von Psychologischen PsychotherapeutInnen in dieser Hinsicht jedoch nicht. Das bedeutet: Wir KJP-ler können Kinder und Jugendliche behandeln- laut Gesetz-, PP-ler können Patienten jeder Altersgruppe behandeln- laut Gesetz!

Eine gesetzlich verankerte Gleichrangigkeit ist also nicht gegeben.

Hintergrund sind bekanntlich die historisch gewachsenen Unterschiede bei den Voraussetzungen zur Psychotherapie – Ausbildung: Für eine PP- Ausbildung ist ein Diplom in (klinischer) Psychologie erforderlich, für KJP ein Diplom in Psychologie oder ein auch an Fachhochschulen erworbenes Diplom in einem (sozial-) pädagogischen Studienfach.

Gegen alle Experten- Empfehlungen (Berufs- und Fachverbände, Psychotherapeutenkammern) wird nun von den zuständigen politischen Gremien (Kultusminister und Bundesgesundheitsministerium) in Zukunft ein Masterabschluss in Psychologie für die PP-Ausbildung für erforderlich gehalten, während für die KJP ein Bachelor in (Sozial-) Pädagogik ausreichend sein soll. Zur Begründung werden verfassungsrechtliche Bedenken angeführt: Ein Master-Abschluss als Zugangsvoraussetzung auch für KJP würde einen bisher möglichen Berufszugang unzulässigerweise beschränken.

Nicht wenige von uns Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen sind im sogenannten Quellberuf LehrerInnen. Mit dem derzeit gültigen Psychotherapeutengesetz, das am 1.1.1999 in Kraft getreten ist, ist der Lehrerberuf trotz sachlich gut fundierter Argumentation und lebensnaher Plausibilität als Zugang zur Ausbildung KJP verloren gegangen.

Dieses Beispiel zeigt, dass andere Kriterien in Entscheidungsprozessen um Ausbildungsstrukturen eine erhebliche Rolle spielen.

Sollte es sich nun ergeben, dass tatsächlich Bachelor- Abschlüsse als Zugangsvoraussetzung zur KJP- Ausbildung zugelassen werden, wäre es um die (gesetzlich nicht verankerte) Gleichrangigkeit der beiden Heilberufe PP(mit dem Masterabschluss als Voraussetzung zur PP- Ausbildung) und KJP schlecht bestellt, ja: Die Ungleichheit würde sich stattdessen weiter verschärfen. (Es wird z.B. niemand ernsthaft erwarten, dass die Arbeit eines Psychotherapeuten unabhängig von seiner erworbenen Qualifikation und Ausbildungszeit bezahlt würde. Vielleicht ist das eines der Kriterien: Mögliche Kosteneinsparungen durch billige `Schmalspur´-Therapeuten für Kinder?)

Daraus folgt: Es muss **in jeden Fall** der Masterabschluss sein, der den Zugang zur Psychotherapieausbildung ermöglicht, egal, ob später Erwachsene oder Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandelt werden. Sinnvoll ist es also, neben dem Masterabschluss Psychologie einen Master in (sozial-) pädagogischen Studiengängen als Zugangsvoraussetzung auch für die KJP- Ausbildung fest zu setzen.

Der Vorteil wäre, Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten hätten die gleiche wissenschaftliche Ausbildung als Fundament und damit die gleiche wissenschaftliche Qualifikation für psychologische und psychotherapeutische Forschung und Lehre! Dies ist besonders wichtig, denn laut Psychotherapeutengesetz (siehe §1(3)) gilt: ‚Ausübung von Psychotherapie im Sinne dieses Gesetzes ist jede mittels wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist.‘

Wir wollen die wissenschaftliche Ebene, die im wahrsten Sinn des Wortes entscheidend ist, doch auf keinen Fall in Zukunft denen überlassen, die kaum oder keine Kompetenz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorzuweisen haben!

Noch sinnvoller wäre es, analog zur Medizinausbildung eine universitäre Psychotherapieausbildung zu konzipieren.

Die theoretischen Grundlagen unseres Heilberufes könnten innerhalb des Studienganges erarbeitet werden und jegliche Praktika wären Teil des Studiums!

Mit dem Master in Psychotherapie könnte eine eingeschränkte Approbation erteilt werden, die zu ganz bestimmten psychotherapeutischen Tätigkeiten berechtigt, wie z.B. Anamnesenerhebung, Antragstellung, Durchführung von Tests und übenden Verfahren sowie erste supervidierte psychotherapeutische Behandlungen.

Die zur Ausbildung gehörende Selbsterfahrung könnte in Zusammenarbeit mit den Instituten während des Studiums beginnen.

Eine an das Studium sich anschließende Weiterbildung zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin / zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wäre dann eine Fachpsychotherapie- Weiterbildung, die mittels beruflicher, supervidierter Tätigkeit in Zusammenarbeit mit den KJP- Instituten, KJP- Praxen und entsprechenden Kliniken absolviert würde.

Für die nachfolgende Generation der Ausbildungskandidaten hieße dies, dass der finanzielle Aufwand der Ausbildung wesentlich geringer wäre. Nach einem ca. 12 Semester umfassenden Studium (einschließlich Praktika) könnte im Rahmen der Weiterbildung mit psychotherapeutischer Tätigkeit bei gleichzeitig gesichertem Lebensunterhalt begonnen werden (keine zusätzlichen Kredite mehr!).

Diese Neu-Konzeption trüge auch der hohen Komplexität der psychotherapeutischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen Rechnung: Die unterschiedlichen Entwicklungsalter der Patienten, die Berücksichtigung und Beeinflussung der aktuellen Familiendynamik, die Einbeziehung der (erwachsenen) Bezugspersonen erfordern mindestens eine der Einzel-Behandlung von Erwachsenen gleichwertige Qualifikation.

Der skizzierte Umstrukturierungsprozess ist nicht schnell und leicht zu haben; er erfordert für die Realisierung Geduld und Ausdauer von den Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten selbst und ihren Standes- und Fachvertretern. Er kann nur dann umgesetzt werden, wenn die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingen dafür stimmen, wenn die Berufspolitik nicht nachlässt, den Masterabschluss als Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und die Reform der Ausbildung zu fordern.

(Gerne verweisen wir hier auf den Artikel von Wolfgang M. Groeger: ‚Psychotherapie-Ausbildung im Rahmen der Bachelor-/ Masterstudienreform‘ in: Psychotherapeutenjournal 4/2006)

Fricka Wankmüller, Benedikta Enste

Februar 2007